

Das Jugendparlament der Stadt Leipzig

Das Jugendparlament der Stadt Leipzig ist die Vertretung aller Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung. Es besteht aus 20 gewählten Mitgliedern. Es hat Rede- und Antragsrecht im Stadtrat. Das bedeutet, dass der Stadtrat die Vorschläge des Jugendparlaments beraten und abstimmen muss. Ebenso muss das Jugendparlament zu Themen gehört werden, wo es sich einbringen möchte.

Das Jugendparlament wird alle zwei Jahre gewählt und besteht aus 20 Mitgliedern. Es tagt mindestens einmal im Monat, in der Regel alle zwei Wochen öffentlich.

Interessierte Jugendliche haben Rede- und Antragsrecht. Es bildet thematische Arbeitsgruppen, in denen Themen vorberaten werden und in denen interessierte Jugendliche mitarbeiten können.

Das Jugendparlament wählt eine/-n Sprecher/-in sowie zwei stellvertretende Sprecher/-innen, die gemeinsam den Sprecher*innen-Kreis bilden und die Sitzungen vorbereiten sowie das Jugendparlament nach außen vertreten. Die Jugendparlamentarier/-innen werden in ihrer Arbeit von einer Geschäftsstelle sowie einer pädagogischen Begleitung unterstützt, die in der Stadtverwaltung angesiedelt sind.

Das Jugendparlament entsendet acht seiner Mitglieder in den Jugendbeirat, dort ist zudem jede Stadtratsfraktion mit einem Mitglied vertreten. Dort werden die Anträge des Jugendparlaments beraten, bevor sie in den Stadtrat gegeben werden. Die Mitglieder des Jugendparlaments sind im Jugendbeirat sind an die Beschlüsse des Jugendparlaments gebunden. Der Jugendbeirat ist ein sonstiger Beirat nach §48 Sächsische Gemeindeordnung. Der/die Vorsitzende des Jugendbeirats muss ein Mitglied im Jugendparlament sein und vertritt das Jugendparlament im Stadtrat sowie in den Ausschüssen.

